

Handreichung zur Fahrkostenrückerstattung

Allgemeines

- nicht später als vier Monate nach der Fahrt einreichen
- **alles** im Original an den LandesSchülerRat **per Post** senden
- der Fahrkostenabrechnung immer die **Sammelliste** anhängen
 - o bei mehreren aufeinanderfolgenden Veranstaltungen diese auch „sammeln“ und mit einem Formular einreichen
- der Antragsteller muss ein Mitglied des LSR sein (Ausnahme: Mandatsübertragungen)
 - o **nicht Eure Eltern eintragen** (wenn ihr selbst kein Konto besitzt, dann ein Vermerk neben dem Geldinstitut setzen; Name und Vorname des Inhabers nennen)
- Mitfahrer müssen ebenfalls Mitglieder des LSR sein (bzw. Mandatsträger!)
 - o **Mandatsübertragungen** müssen angehängen werden!
- Fahrten mit dem privaten PKW nur in Ausnahmefällen und wenn möglich als Fahrgemeinschaft abrechnen:
 - o bei Fahrten mit dem privaten PKW ist das Formular „Anerkennung triftiger Gründe“ (Einmalige Pauschalerklärung) auszufüllen. (Diese Erklärung muss jährlich einmal mit der ersten Fahrkostenabrechnung eingereicht werden.)
 - o ein Routenplaner ist anzuhängen!

Fahrten mit der Bahn oder dem Fernbus

- sucht bitte stets die günstigste Verbindung heraus
- solltet ihr nach 9:00 Uhr fahren, sind meist Sachsentickets günstiger; diese zählen ebenfalls in den meisten regionalen Verkehrsverbänden (auch in der Stadt Dresden!)
- **Sachsentickets sind am Wochenende schon ab 0:00 Uhr gültig**
- solltet ihr vor 9:00 Uhr fahren:
 - o laut sächs. Reisekostengesetz wird nur die niedrigste Klasse zurückerstattet
- sollte eine Fahrt mit dem IC(E) günstiger sein: grundsätzlich ist dies möglich, **aber**:
 - o es muss eine vorherige Absprache mit der Geschäftsstelle stattfinden, d.h.
 1. mind. **zwei Woche vorher** mit der Geschäftsstelle absprechen (Öffnungszeiten findet ihr auf unserer Website)
 2. nach der Absprache schickt ihr einen Screenshot oder einen Ausdruck der Verbindung (mit Preisangabe) an mail@lsr-sachsen.de
 - o solltet ihr die Fahrt vorher nicht abgestimmt haben, wird das Ticket **nicht erstattet!**
- eine Alternative ist die Fahrt mit dem Fernbus; dies muss nicht abgesprochen werden

Fahrtkostenvorschuss (Abschlag)

- ihr könnt einen Vorschuss zu Euren Fahrtkosten beantragen. Dieser **muss**
 - o den eigentlichen Wert der Fahrtkosten um mind. 10,00 € unterschreiten.
 - o mind. 4 Wochen vor dem Fahrtritt (Genehmigung SMK, Überweisung) über die Geschäftsstelle beantragt werden.

Handreichung zur Fahrtkostenrückerstattung

Checkliste für Fahrtkostenanträge

Habe ich:

- das Formular mit Name, Adresse, Bankverbindung ausgefüllt?
- das Formular unterschrieben?
- keine weiteren Angaben auf das Formular geschrieben?
- die Sammelliste ausgefüllt?
- bei Abrechnungen von Autofahrten:
die Pauschalerklärung in diesem Jahr schon abgegeben, ansonsten angehängen?
- die Tickets mit einer Büroklammer an Formular und Sammelliste angehängen?
- alles zusammen in einen Briefumschlag an den LSR geschickt?